



# Das Land Steiermark

## BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT GRAZ-UMGEBUNG

Sozialreferat

Bereich Kinder- und Jugendhilfe

Bearbeiter:  
Tel.: 0316/7075-502  
Fax: 0316/7075333  
E-Mail: br.gu@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte  
Geschäftszeichen (GZ) anführen

Graz, am 03.08.2017

### Überreicht

Bezirksgericht Graz-Ost	
Eingel.:	08. AUG. 2017 .....Uhr
1.....fach	.....Halbschr. ....Beil. ....Akt
€ .....	<i>Abwurf</i>

An das  
Bezirksgericht Graz-Ost  
Radetzkystr. 27  
8010 Graz

GZ: 9.70.469-12

Ggst.:

Bezug: 231 Pu 89/15x-49

50

Sehr geehrte Damen und Herren!

Hinsichtlich des Schreibens vom 25.07.2017, hieramts eingelangt am 31.07.2017, wird mitgeteilt, dass der Kindesvater die Einkommensunterlagen leider nicht vollständig vorgelegt hat. Es wird daher angenommen, dass der Kindesvater über ein Durchschnittseinkommen in der Höhe von € 3.280,00 verfügt. Hinsichtlich der Umstandsänderung wird angegeben, dass der o.g. Minderjährige am 25.12.2016 10 Jahre alt wurde und der Kindesvater (siehe Unterhaltsbeschluss vom 23.06.2016) für seine Lebensgefährtin nur bis zum 3. Lebensjahr des Kindes unterhaltspflichtig ist.



Der Bezirkshauptmann:  
i. V.  
*[Signature]*